

## ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf  
„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin, Staatlich geprüfter Kinderpfleger“  
zur Vorlage bei der  
Berufsfachschule für Kinderpflege, Ruppertstr. 3, 80337 München, Tel.089/233 64400

### Vorinformation

für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt und die Untersuchte / den Untersuchten:

Die Aufnahme an der BFS für Kinderpflege setzt voraus, dass **die Bewerberin bzw. der Bewerber für den Beruf geeignet ist und die alleinige Aufsichtspflicht für Kindergruppen im Alter zwischen 0 bis 10 Jahren bei einer Gruppengröße bis zu 25 Kindern übernehmen kann.**

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin / als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Horten oder Häusern für Kinder. Dort übernehmen Kinderpfleger\*innen die Verantwortung für die selbständige Organisation von Spiel- und Entwicklungsangeboten sowie weitere Betreuungssituationen.

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist Voraussetzung für die Aufnahme (**Berufsfachschulordnung – BFSO §26**).

**Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine**

- **uneingeschränkte physische und psychische Verfassung**
- **Stressresistenz**
- **gute Ausdrucksfähigkeit und deutliche Artikulation**

Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung bezieht sich hierbei auf **alle Einsatzfelder** der sozialpädagogischen Arbeit.

Wir möchten sichergehen, dass aufgrund Ihrer Expertise die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Beruf als Kinderpflegerin/ als Kinderpfleger gegeben ist. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches fachärztliches Gutachten notwendig sein.

Bewerberin / Bewerber: .....  
Name, Vorname  
geboren am: .....  
wohnhaft in: .....  
Straße, PLZ, Ort

### Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die / der Untersuchte somit **physisch und psychisch** für den Beruf als Kinderpfleger/in

**geeignet**                       **bedingt geeignet**                       **nicht geeignet**

**Es wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.
- Masernschutzimpfung liegt nicht vor.
- Ist vor 1970 geboren und vom Dokumentationsbedarf bzgl. Masernschutz ausgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arztes